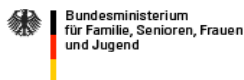


# Empfehlungen und Anforderungen zur Unfallverhütung in der Großtagespflege

ESF-Projekt: Kindertagespflege im Zusammenschluss

gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION



## Impressum

### Vorbemerkung

Erstellt im Rahmen des ESF-Modellprojekts „Kindertagespflege im Zusammenschluss“ von der Unfallkasse Nord (UK Nord) in Kooperation mit dem Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) Nürnberg, den Tagespflegebörsen Hamburg und der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Finanziert wird das Modellprojekt im Rahmen des "Aktionsprogramms Kindertagespflege" durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union (EU). Das Aktionsprogramm Kindertagespflege hat den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege zum Ziel. Der ESF ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der EU. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

### Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Familie

Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung

Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Redaktion: Britta Muß  
Fred Babel

Bezug: Diese Broschüre ist zu bestellen bei der  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg  
Telefon: 428 63 – 7778

E-Mail: publikationen@basfi.hamburg.de

Druck: Eigendruck

Auflage: 1. Auflage  
Mai 2011

[www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi)

### Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahl zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger oder der Empfängerin zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Inhaltsverzeichnis

1. Beratungs- und Schulungsangebote der Unfallkasse Nord.....	4
2. Elektrosicherheit.....	5
3. Vermeidung von Schnittverletzungen durch Glasbruch .....	6
4. Sturzgefahr bei Wickeltischen .....	7
5. Vermeidung von Verbrennungs- und Verbrühungsunfällen .....	8
6. Sicherheit bei erhöhten Spielebenen.....	9
7. Fingerklemmschutz an Türen .....	10
8. Sicherheit im Außenbereich .....	12
a.Sicherung des Außengeländes.....	12
b.Spielgeräte .....	12
c.Inspektion und Wartung.....	14
9. Hinweise auf Giftpflanzen.....	16

## 1. Beratungs- und Schulungsangebote der Unfallkasse Nord

Die vorliegenden Empfehlungen und Anforderungen zur Unfallverhütung richten sich speziell an Sie als Tagespflegepersonen, die in Hamburg in der Großtagespflege Kinder betreuen. Da in Großtagespflegestellen relativ viele Kinder zusammen kommen können, müssen hier besondere Anforderungen beachtet werden, **um Unfällen und Verletzungen von Kindern möglichst vorzubeugen**.

Die hier von der Unfallkasse Nord formulierten Empfehlungen und Anforderungen sollen Ihnen zur **Orientierung** dienen: Welche Sicherheitsstandards und welche Sicherheitsregeln sollten beziehungsweise müssen Sie in der Großtagespflegestelle berücksichtigen? Wir empfehlen, diese Anforderungen zur Unfallverhütung möglichst schon **bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten** für eine Großtagespflegestelle zu beachten.

Aber auch für schon **bestehende Großtagespflegestellen** gelten die neu formulierten Empfehlungen und Anforderungen. Auch sie sollten ihre Räume daraufhin prüfen beziehungsweise sich beraten lassen, ob sie den Standards der Unfallverhütung entsprechen!

Seit 2005 sind Kinder in Tagespflege gesetzlich unfallversichert. Daher muss die Unfallverhütungsvorschrift der gesetzlichen Unfallversicherung beachtet werden, welche entsprechend die Grundlage für die hier formulierten Sicherheitsanforderungen bildet. Weitere wichtige Informationen zur Unfallverhütung in der Kindertagespflege finden Sie in der **Broschüre der Unfallkasse Nord „Informationen für Tagesmütter und Tagesväter“**, die Sie bei Ihrer Tagespflegebörse erhalten oder im Internet downloaden können<sup>1</sup>.

Die Unfallkasse Nord bietet des Weiteren regelmäßig eine **Schulung** zur Unfallverhütung in der Kindertagespflege an. In diesem vierstündigen Kurs werden die hier formulierten Anforderungen in vertiefter Form erläutert. Genaue Informationen dazu können Sie dem aktuellen Qualifizierungsprogramm für Tagespflegepersonen entnehmen bzw. erhalten Sie von Ihrer Tagespflegebörse.

Alternativ oder zusätzlich zur Schulung können Sie die individuellen **Beratungsangebote** der Unfallkasse in Anspruch nehmen. Nach Vereinbarung kommen Mitarbeiter der Unfallkasse zu Ihnen in die Großtagespflegestelle und gehen auf Ihren spezifischen Beratungsbedarf zur Unfallverhütung ein.

**Ansprechpersonen** der Unfallkasse Nord:

Britta Muß      britta.muss@uk-nord.de

040 / 27153 - 216

Fred Babel      fred.babel@uk-nord.de

040 / 27153 - 224

---

<sup>1</sup> [http://www.uk-nord.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/publikationen/UK-Nord\\_Kinder\\_sicher\\_betreuen.pdf](http://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/UK-Nord_Kinder_sicher_betreuen.pdf)

## 2. Elektrosicherheit

„Man sieht ihn nicht, man hört ihn nicht – und wenn man ihn fühlt ist es zu spät.“ Diese alte Elektrikerweisheit beschreibt sehr zutreffend die Grundeigenschaften des elektrischen Stromes. Elektrounfälle haben die höchste Todesquote aller Unfallarten.

Deshalb ist hier **Prävention** ganz besonders wichtig. In allen Bereichen, in denen Kinder im Rahmen von Tagespflege betreut werden, heißt das:

- Nur **ausgebildete Elektriker** dürfen an Elektroanlagen arbeiten.
- Nur Elektrogeräte mit **VDE- oder GS-Zeichen** verwenden. Mit diesen Zeichen wird dokumentiert, dass die Geräte jeweils einer Sicherheitsprüfung mit sehr hohen Anforderungen unterzogen wurden.
- Die gesamte Elektroanlage muss mit einem **RCD-Schalter** (mit 30 Milli-Ampere) ausgerüstet sein, der bei einem Fehlerstrom – wenn zum Beispiel ein ungenügend isoliertes Gerät berührt wird - den Stromkreis sofort unterbricht. Dieser Schalter (auch als „Fehlerstromschutzschalter“ bezeichnet) wird durch eine Elektrofachkraft installiert.
- Alle Steckdosen sind mit **Kindersicherungen** zu versehen.
- Lichterketten dürfen nur über einen **Trafo** betrieben werden.



*RCD-Schalter  
(Fehlerstromschutzschalter)*



*Solche Steckdosen und Kabel dürfen nicht verwendet werden!*

### 3. Vermeidung von Schnittverletzungen durch Glasbruch

Besondere Maßnahmen zur Verhütung von Verletzungen bei Glasbruch sind überall dort erforderlich, wo Kinder in Bewegungsbereichen auf verglaste Wände, Türen oder Fenster treffen können. Diese Verglasungen müssen entweder aus Sicherheitsglas bestehen, mit Splitterschutzfolie beklebt sein, oder der Zugang zu den Verglasungen muss erschwert sein.

#### Sicherheitsglas

Es gibt zwei Arten von Sicherheitsglas:

- **Einscheibensicherheitsglas (ESG)** ist ein Glas, das durch eine spezielle thermische Behandlung besonders bruchfest ist. Wenn es dennoch zu einem Glasbruch kommen sollte, zerbröckelt es in stumpfe kleine Partikel, die keine Verletzungsgefährdung darstellen (im eingebauten Zustand erkennbar durch einen eingebraunten Stempel).
- **Verbundsicherheitsglas (VSG)** ist ein Glas, bei dem zwei oder mehr Glasscheiben durch eine hochreißfeste Folie miteinander verbunden werden. Sollte das Glas brechen, bleiben die Splitter an dieser Folie haften, so dass das Glas als Ganzes im Rahmen zusammenhält.



Drahtglas ist kein Sicherheitsglas!

#### Splitterschutzfolie

Splitterschutzfolien sind transparente Folien, die nachträglich (möglichst von einer Fachfirma) auf die Scheiben aufgeklebt werden. Sie verleihen der Verglasung damit VSG-ähnliche Eigenschaften. Im Falle eines Glasbruches werden Glassplitter durch die zähelastische Folie vollflächig gebunden.

#### Erschwerter Zugang

Als erschwerter Zugang zu einer Verglasung zählt zum Beispiel das Vorhandensein einer 80 cm hohen Brüstung in Verbindung mit einer 20 cm breiten Fensterbank.

Verglasungen die bis zum Boden reichen, können mit einem vor der Scheibe angebrachten Geländer abgeschirmt werden oder mit Holz oder Plexiglas verkleidet werden.



*Geländer vor Verglasung*

**Bitte überprüfen Sie anhand der folgenden Auflistung die vorhandenen Verglasungen in Ihren Räumen:**

- **Türen mit Verglasungen:** Generell Sicherheitsglas oder Splitterschutzfolie. Bei Eingangstüren mit Isolierverglasung ist darauf zu achten, dass die inneren und äußeren Scheiben aus Sicherheitsglas bestehen beziehungsweise mit Folie beklebt sind.
- **Glastrennwände im Gebäude:** Generell Sicherheitsglas oder Splitterschutzfolie bis 2 m Höhe. Alternativ Zugang zur Verglasung erschweren durch Verkleidung oder Geländer.
- **Bis zum Boden reichende Fenster ohne Absturzgefahr:** Ausführung wie bei Glastrennwänden im Gebäude.
- **Bis zum Boden reichende Fenster mit Absturzgefahr (über 1 m Fallhöhe):** Generell Verbundsicherheitsglas. Allerdings erfüllt Sicherheitsglas grundsätzlich nicht die Anforderungen an eine Absturzsicherung. Dies kann nur durch ein 1 m hohes Geländer erreicht werden.
- **Fenster in Außenspielbereichen:** Tief liegende Fenster in Aufenthalts- und Verkehrsbereichen außerhalb des Gebäudes müssen auch von außen mit Sicherheitsglas verglast sein. Oder der Zugang zur Verglasung wird durch einen mindestens 1 m breiten Pflanzstreifen erschwert.



*Hier muss auch von außen Sicherheitsglas vorhanden sein.*

Prinzipiell sind solche Glasarbeiten durch einen **Glaser** durchzuführen. Die **Kosten** dafür sind abhängig von den erforderlichen Glasstärken und -flächen sowie der Beschaffenheit der Fenster bzw. Türen.

#### **4. Sturzgefahr bei Wickeltischen**

Das Wickeln der Kinder nimmt viel Zeit in Anspruch und bedeutet für die Tagespflegepersonen eine körperliche Belastung. Falls Sie zum Wickeln der Kinder einen Wickeltisch benutzen (und nicht auf dem Fußboden wickeln), sollten folgende **sicherheitstechnische und ergonomische Aspekte** beim Einrichten eines Wickelbereiches beachtet werden:

##### **Abmessungen**

Als Richtmaß gilt eine Höhe zwischen 85 cm und 95 cm. Der Wickeltisch muss so groß sein, dass das zu wickelnde Kind mit seinem ganzen Körper aufliegen kann. Er sollte daher mindestens 70 cm x 80 cm groß sein.

Neu ist die Forderung, dass die seitlichen Aufkantungen des Wickeltisches mindestens 20 cm betragen müssen, damit ein seitliches Herunterfallen der Kinder vermieden wird. Günstig ist die Anordnung in einer Raumecke, so dass die Absturzsicherung durch die Wände gegeben ist.

## Aufstiegshilfen

Eine Aufstiegshilfe, die den Kindern ermöglicht, selbst den Wickeltisch zu „erklimmen“, minimiert die körperliche Belastung der Tagespflegepersonen.

Die Aufstiegshilfe muss bei Gebrauch fest mit dem Wickeltisch verbunden sein. Ausziehbare Treppchen auf Rollen haben sich als besonders praktisch erwiesen. Sie können schnell herausgezogen und nach Gebrauch wieder unter den Tisch geschoben werden. Damit ist sichergestellt, dass Kinder nicht unbeabsichtigt auf den Wickeltisch krabbeln können. Der Raum unter dem Treppchen kann als zusätzlicher Stauraum genutzt werden.

Feststehende Treppchen sind gegebenenfalls mit einer Tür oder einem „Schott“ gegen Hochkrabbeln zu sichern.

Hocker oder Tritte eignen sich nicht als Aufstiegshilfen.



*Wickeltisch mit ausziehbarer Aufstiegshilfe*

## Waschmöglichkeit

Unmittelbar neben dem Wickeltisch ist eine Waschmöglichkeit vorzusehen. Sofern Wasserarmaturen von Kindern erreicht werden können, muss die Wassertemperatur auf höchstens 45°C begrenzt sein, damit Verbrühungsunfälle verhindert werden. Dies kann durch ein Thermostat am Boiler oder entsprechende Armaturen eingestellt werden.

Alle Utensilien, die fürs Wickeln und Waschen benötigt werden, müssen sich in unmittelbarer Nähe des Wickeltisches befinden, denn:

***Eine Hand muss immer am Kind sein !***

## 5. Vermeidung von Verbrennungs- und Verbrühungsunfällen

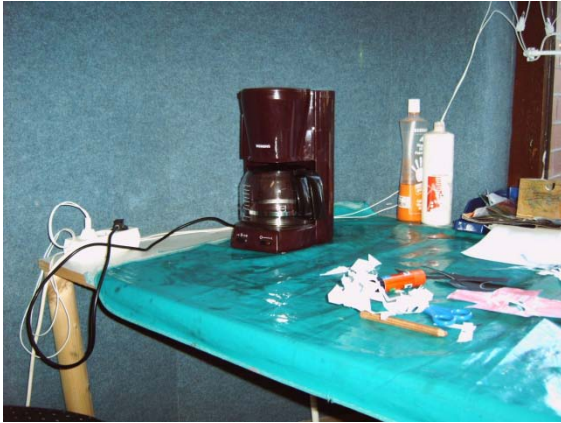
Verbrennungs- und Verbrühungsunfälle zählen zu den schrecklichsten Unfällen, die Kleinkinder erleiden können. Oft sind jahrelange qualvolle Behandlungen und Hauttransplantationen nach solchen Unfällen erforderlich.

Je jünger die Kinder sind, desto mehr Aufmerksamkeit ist erforderlich. Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Für Kinder unter 3 Jahren müssen alle heißen Flüssigkeiten unerreichbar sein. Tagespflegepersonen dürfen kein heißes Wasser, Teewasser usw. in den Griffbereich von Kleinkindern stellen.



- Heißwasserbereiter, Kaffeemaschinen usw. dürfen von Kleinkindern nicht erreicht werden können. Hier auch besonders auf herabhängende Kabel dieser Geräte achten.
- Wenn Kleinkinder sich auch in der Küche aufhalten, nur die hinteren Herdplatten benutzen; Pfannenstiele und ähnliches nach hinten drehen. Zusätzlich ein Herdschutzgitter verwenden.



*Keine Kabel im Griffbereich von Kindern!*



*Herdschutzgitter: Bei Kleinkindern ein absolutes Muss!*

## 6. Sicherheit bei erhöhten Spielebenen

Erhöhte Spielebenen in der Kindertagespflege erhöhen die Spielfreude: Die Kinder können sich neue Räume erobern und das Erlebnis der Höhe genießen. Damit die Freude lange anhält, sollten folgende Kriterien beachtet werden:

### Aufstiege

Erhöhte, zweite Spielebenen sollten über sichere Aufstiege zu erreichen sein, wie zum Beispiel über Treppen mit Geländern und beidseitigen Handläufen. Handläufe dürfen keine freien Enden haben; die Enden werden zum Beispiel mit Bogenstücken an die Wand, auf den Boden oder an den Pfosten (siehe Bild) geführt.

Der Aufstieg über eine **Sprossenleiter** eignet sich eher nicht und hat folgende **Nachteile**:

- Es ist ein stoßdämpfender Untergrund erforderlich, was beim nachträglichen Einbau hohe Kosten verursacht und die Gefahr des Stolperns erhöht (wegen der Stolperkanten bei Matten und wegen unterschiedlicher Nachgiebigkeit zum angrenzenden Boden).
- Für die Kinder ist eine besondere Anleitung und Aufsicht erforderlich.
- Tagespflegepersonen und Reinigungspersonal können die erhöhten Spielebenen über Sprossenleitern nur schwer erreichen.

Um keine Verkehrswege einzuengen, sollten Aufstiege an einer Seitenwand des Raumes hochgeführt werden.



## Klettermöglichkeiten

Wenn Klettermöglichkeiten an der zweiten Spielebene geschaffen werden, muss für ausreichenden Fallschutz gesorgt werden (Geräteturnmatten oder Niedersprungmatten im Fallbereich, das heißt im Umkreis von 2 m). Dieser Sicherheitsbereich muss von Gegenständen freigehalten werden.

## Geländer

Auf Spielebenen ab 60 cm bis zu einer Höhe von 100 cm müssen Geländer von mindestens 70 cm Höhe vorhanden sein, auf Spielebenen von mehr als 100 cm Höhe müssen sie mindestens 100 cm hoch sein.

Die Geländer sind so auszuführen, dass sie nicht zum Klettern verleiten, Kinder nicht hindurch fallen können und die erhöhte Spielebene von den Tagespflegepersonen einsehbar ist. Dieses erreicht man zum Beispiel mit der Anordnung von senkrechten Stäben, deren Abstand kleiner ist als 9 cm.

Auch Öffnungen zwischen 6 mm und 25 mm – zum Beispiel zwischen Brüstungen - sind nicht zulässig (Fangstelle Finger).

Geländer müssen mit Fußleisten von mindestens 5 cm Höhe versehen sein, damit Gegenstände nicht durchrutschen und Kinder unter der Spielebene verletzen können.

Die Spielebenen sind so zu gestalten, dass auch Erwachsene, insbesondere Reinigungskräfte, überall problemlos hingelangen können.

## Beleuchtung

Kabel, Verteilerdosen, Steckdosen und Leuchten im Bereich der erhöhten Spielebenen sind so zu gestalten und auszuwählen, dass sie von Kindern nicht manipuliert und beim Spiel nicht ohne weiteres beschädigt werden können (zum Beispiel Kabel in Kabelkanälen, verschraubte Verteilerdosen).

Leuchten müssen mit einer geschlossenen, bruchsicheren und verschraubten Abdeckung ausgestattet sein. Lichterketten dürfen nur verwendet werden, wenn sie an einen Trafo angeschlossen sind.

## 7. Fingerklemmschutz an Türen

In der Unfallverhütungsvorschrift steht, dass **Scherstellen an den Nebenschließkanten von Türen** zu vermeiden sind.

Die Nebenschließkante einer Tür befindet sich auf der Seite, an der die Tür am Türrahmen mit Scharnieren befestigt ist. Steht die Tür offen, kann es passieren, dass Kinder ihre Finger in den Spalt zwischen Tür und Rahmen stecken. Wird dann die Tür geschlossen, werden große Scherkräfte wirksam, durch die es zu starken Quetschungen der Finger kommen kann. Um diese Gefahr zu bannen, gibt es die Möglichkeit, mit Fingerklemmschutzprofilen diesen Spalt zu schließen. Dafür kommen verschiedene Arten von Fingerschutzprofilen in Frage.

### Fingerschutzprofile zum Festkleben

Hier wird einfach je ein Streifen an der Türinnen- sowie an der Türaußenseite festgeklebt. Die Funktionsfähigkeit der Türe bleibt vollständig erhalten, und sie kann weiterhin in einem Winkel von 110 Grad geöffnet werden. Diese Fingerschutzprofile sind für alle Türen bis zu 5 cm Stärke geeignet.

Preis: ab circa 20 Euro

Beispiele für Bezugsquellen:

- Baby Walz: [www.baby-walz.com](http://www.baby-walz.com)
- [www.fingerschutzprofile.de](http://www.fingerschutzprofile.de)
- [www.kinder-sicherheit.com](http://www.kinder-sicherheit.com)

## Fingerschutzprofile als Rollos



Das Rollo verdeckt die Nebenschließkante mit einem stabilen Stoff, der sich auf- und abrollt.

Preis: ab circa 130,- Euro

Beispiele für Bezugsquellen (hier auch weitere Produkte für den Fingerschutz):

- Athmer oHG: [www.athmer.de](http://www.athmer.de)
- Laarmann & Peez  
Bramfelder Dorfplatz 23  
22179 Hamburg  
Tel.: 040/642 161-0  
[www.laarmann-peeze.de](http://www.laarmann-peeze.de)

## Fingerschutzprofile zum Anschrauben



Fingerschutzprofile zum Anschrauben sind im Vergleich zu selbstklebenden Fingerschutzprofilen länger haltbar. Insbesondere für Außentüren werden Profile zum Anschrauben empfohlen.

Preis: circa 50 – 90,- Euro

Infos unter: [www.ellen-fingerschutz.de](http://www.ellen-fingerschutz.de)

Beispiele für Bezugsquellen:

- Laarmann & Peez (s.o.)
- Wilhelm A.F.Meyer GmbH  
Bramfelder Straße 59  
22305 Hamburg  
Tel.: 040/300601
- [www.fingerschutzprofile.de](http://www.fingerschutzprofile.de)

## 8. Sicherheit im Außenbereich

Spielmöglichkeiten im Außenbereich sind wichtig für die Wahrnehmung, Motorik und Koordination der Kinder. Bei der Gestaltung von Außenspielflächen und Spielplatzgeräten muss allerdings der Sicherheitsaspekt beachtet werden.

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen, die es in diesem Bereich zu beachten gilt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Broschüre der Gesetzlichen Unfallversicherung „Außenspielflächen und Spielplatzgeräte“.<sup>2</sup>

### a. Sicherung des Außengeländes

Das Außengelände, das von Kindern zum Spielen genutzt wird, muss prinzipiell gesichert sein. Hierfür sind folgende Punkte zu beachten:

- Die **Einfriedung des Grundstücks** muss mindestens 1 m hoch sein (zum Beispiel mit einem Stahlmattenzaun, siehe Bild).
- Alle **Kellerabgänge und Kellerlichtschächte** müssen gesichert sein.
- Aus dem Garten müssen alle **Gegenstände** entfernt werden, **an denen sich Kinder verletzen können**.
- Um Unfälle durch Ertrinken zu vermeiden, müssen **Regentonnen** immer so geschlossen sein, dass sie nicht von Kindern selbst geöffnet werden können.
- **Gartenteiche** müssen entweder mit einer mindestens 1 m hohen Umzäunung oder mit einem dicht unter der Wasseroberfläche liegenden Holz- oder Metallgitter gesichert sein.



### b. Spielgeräte

Bei der Auswahl und Einrichtung von Spielgeräten im Außenbereich ist prinzipiell Folgendes zu beachten:

- Die Spielgeräte sollten das **TÜV-Zeichen** aufweisen sowie mit dem Hinweis versehen sein, dass das jeweilige Gerät gemäß **DIN EN 1176** hergestellt wurde.
- Die Spielgeräte sollten für die vorgesehene **Altersgruppe** geeignet sein. Gegebenenfalls ist der Spielbereich für Krippenkinder räumlich zu trennen.
- Bei der Anordnung der Spielgeräte ist an den **Platzbedarf** zu denken. Die unterschiedlichen Aktivitäten benötigen entsprechende Freiräume, damit es nicht zu gegenseitigen Gefährdungen kommt.
- Bei der **räumlichen Anordnung der Spielgeräte** ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass
  - o die Spielbereiche einsehbar sind,
  - o die Spielgeräte nicht im Bereich von Hauptlaufrichtungen angeordnet werden,
  - o Wege für Wartungsarbeiten und Rettungsfahrzeuge frei gehalten werden,
  - o der von der Feuerwehr vorgesehene Sammelplatz und die Feuerwehrauffahrt frei gehalten werden,

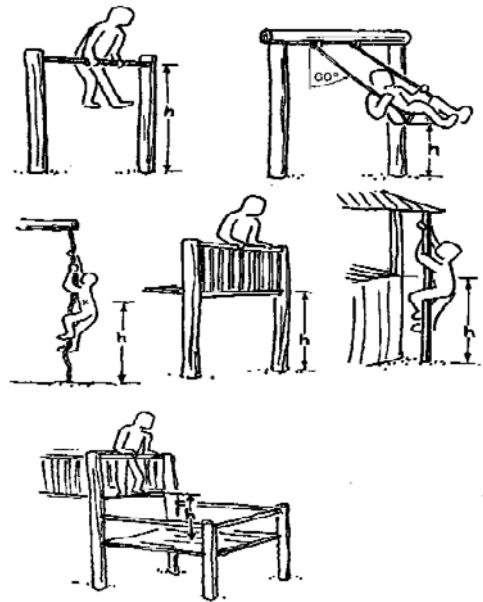
<sup>2</sup> [http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/s\\_inform/SI\\_8017.pdf](http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/s_inform/SI_8017.pdf)

- Einbauten im Außengelände (Gullydeckel, Drainagen oder Leitungen) sich nicht im Fallbereich der Spielgeräte befinden,
- Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung besteht, insbesondere bei Rutschen und Sandkästen.
- Die **maximale freie Fallhöhe** von Spielgeräten darf nicht mehr als 3 m betragen.

### Aufprallfläche von Spielgeräten

Je nach Höhe der Spielgeräte und der damit verbundenen Fallhöhe ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die **Fallschutzeigenschaften** der Spielgeräte, das heißt die Aufprallfläche und deren Ausstattung mit Bodenmaterial.

- **Bis zu einer freien Fallhöhe von 0,60 m** bestehen keine besonderen Anforderungen an den Fallschutz. Die Aufprallfläche um ein Spielgerät herum muss jedoch frei von anderen Gegenständen sein.
- **Ab einer freien Fallhöhe von 0,60 m** muss das Mindestmaß der Aufprallfläche 1,50 m um das Spielgerät herum betragen.
- Für das **Bodenmaterial** in der Aufprallfläche von Spielgeräten gilt:
  - bis 60 cm freie Fallhöhe: keine besondere Anforderung (Beton, Stein oder Asphalt möglich)
  - bis 1 m freie Fallhöhe: Oberboden (Naturboden)
  - bis 1,50 m: Rasen
  - bis 3 m: Bodenmaterialien mit stoßdämpfenden Eigenschaften (Holzschnitzel, Rindenmulch, Sand, Kies oder synthetischer Fallschutz).
  - Zu beachten ist eine ausreichende Schichtdicke des Fallschutzbelags, da diese durch den sogenannten Wegspieffeckt kontinuierlich abnimmt. Sie sollte 30 cm betragen.



*Freie Fallhöhe an Spielgeräten*

### Aufprallfläche bei Schaukeln

Bei der Aufstellung von Schaukeln ist für die Sicherheit Folgendes zu beachten:

- Bei Schaukeln wird die **freie Fallhöhe** nach der Auslenkung des Schaukelsitzes von 60° berechnet. Je nach Fallhöhe muss dann die Aufprallfläche mit dem entsprechenden Bodenmaterial ausgestattet werden.
- Die Aufprallfläche bei Schaukeln muss **nach vorn und nach hinten mindestens 2 m** betragen.

- Schaukeln sollten **außerhalb des Laufbereiches** der Kinder aufgestellt werden.



*Gesicherter Schaukelbereich*

### **Aufprallfläche bei Rutschen**

Für die Einrichtung von Rutschen gilt aus sicherheitstechnischer Sicht Folgendes:

- Die **Größe der Aufprallfläche** am Rutschenende muss mindestens 2 m betragen.
- Beim Aufbau von Rutschen muss darauf geachtet werden, dass **keine Schlitze** entstehen, in denen zum Beispiel Kordeln hängen bleiben können (siehe Bild)!
- Auch auf die **Sonneneinstrahlung** muss geachtet werden. Bei intensiver Sonneneinstrahlung können sich die Rutschflächen stark aufheizen. Deswegen sollte die Ausrichtung der Rutsche nach Norden bevorzugt werden.



### **c. Inspektion und Wartung**

Inspektionen und Wartungsarbeiten sollten prinzipiell nach den Anleitungen der Hersteller durchgeführt werden. In der Regel sind folgende **regelmäßige Kontrollen** vorgesehen:

- **Sichtkontrolle:**  
Je nach Beanspruchung oder Gefährdung (zum Beispiel Vandalismus oder herumliegende Spritzen), wöchentlich bis zu täglich, durch die Tagespflegepersonen.
- **Funktionskontrolle:**  
Prüfung von Funktion und Stabilität (Verschleißkontrolle), alle 1 bis 3 Monate nach Herstellerangaben, durch die Tagespflegepersonen.
- **Jährliche Kontrolle:**  
Kontrolle auf Verschleiß, Verrottung etc., möglichst zu Beginn der Spielsaison, durch Sachkundige. (siehe Liste mit Firmen und sachkundigen Personen, die Kontroll- und Wartungsarbeiten von Spielgeräten durchführen, am Ende des Kapitels)

## Checkliste für die Sicht- und Funktionskontrolle von Spielgeräten

Folgende Checkliste soll Ihnen zur Hilfestellung bei der Durchführung der regelmäßigen Sicht- und Funktionskontrollen dienen.

### 1. Untergrund

- ⇒ Beträgt die maximale freie Fallhöhe nicht mehr als 3 m?
- ⇒ Sind die Mindestmaße der Aufprallflächen eingehalten?
- ⇒ Ist die Schichtdicke des Fallschutzbelages noch ausreichend?
- ⇒ Sind die Fallräume frei von harten und kantigen Gegenständen?

### 2. Verankerungen

- ⇒ Sind die Spielgeräte noch fest verankert?
- ⇒ Reicht die Überdeckung der vorhandenen Fundamente mit fallschützendem Bodenmaterial noch aus?
- ⇒ Sind eingegrabene Holzteile verrottet? (Dazu müssen die Holzteile frei gelegt werden.)

### 3. Verschraubungen

- ⇒ Sind alle Schrauben fest angezogen?
- ⇒ Sind alle Schrauben vollständig vorhanden?

### 4. Bewegliche Teile

- ⇒ Werden die beweglichen Teile regelmäßig geschmiert?
- ⇒ Werden verschlissene Bauteile wie zum Beispiel Kettenglieder ausgetauscht?

### 5. Oberflächen

- ⇒ Sind die vorhandenen Holzoberflächen splitterarm?
- ⇒ Sind überstehende Nägel, frei herausragende Drahtseilenden, spitze oder scharfkantige Teile vorhanden?
- ⇒ Ist Schimmelbefall bei Holzbauteilen zu erkennen?

### 6. Plattformen und Absturzsicherungen

- ⇒ Sind Bretter, Verschraubungen und Beschläge fest montiert?
- ⇒ Sind Bretter beschädigt oder fehlen Bretter?

### 7. Treppen und Leitern

- ⇒ Sind die Leitersprossen gegen Drehen gesichert?
- ⇒ Sind verschlissene Treppenstufen oder Leitersprossen vorhanden?

### 8. Rutschen

- ⇒ Haben sich durch Witterungseinflüsse Einzugsstellen für Kordeln gebildet?

## **Firmen und sachkundige Personen zur Durchführung von Kontroll- und Wartungsarbeiten von Spielgeräten**

Im Folgenden sind Namen und Adressen verschiedener Firmen und sachkundiger Personen aufgelistet, die Kontroll- und Wartungsarbeiten von Spielgeräten durchführen. Ein Teil der genannten Firmen stellt auch selbst Spielgeräte her.

Firma BIOTOP  
Herr Bergmann  
Bergstedter Markt 1  
22395 Hamburg  
Tel.: 040/601 06 80  
Internet: [www.biotop-hamburg.de](http://www.biotop-hamburg.de)

Harald Hartig  
Jesteburger Straße 8  
21218 Seevetal  
Tel.: 04105/55 54 00  
Fax: 04105/55 54 01  
E-Mail: [harald.hartig@kompan.com](mailto:harald.hartig@kompan.com)

DEKRA  
Gutenbergring 19  
22848 Nordstedt  
Tel.: 53 43 26-0  
Fax: 53 43 2614

Köster Spielgeräte-Vertrieb  
Am Waldpark 9  
22589 Hamburg  
Tel. 040/870 822 95  
Fax 040/870 822 96  
E-Mail: [Tkvertrieb@aol.com](mailto:Tkvertrieb@aol.com)

Firma Draht Grimm  
Industriestraße 6  
22869 Schenefeld  
Tel.: 83937066  
Fax: 83937050

Uwe Manthey  
Sicherheitsingenieur  
Kopenhagenweg 2  
25479 Ellerau  
Tel.: 04106/65 58 24  
Fax: 04106/65 58 25  
E-Mail: [AU.Man@t-online.de](mailto:AU.Man@t-online.de)

Hamer Spielgeräte Service GmbH  
Reiherstiegdeich 55  
21107 Hamburg  
Tel.: 31 02 51  
Fax: 31 54 98  
E-Mail: [spielgeraete.service@t-online.de](mailto:spielgeraete.service@t-online.de)

TÜV Product Service GmbH  
Sylvesterallee 2  
22525 Hamburg  
Tel.: 54 718-88  
Fax: 54 718 72

### **9. Hinweise auf Giftpflanzen**

Kinder können auf unterschiedliche Weise mit gifthaltigen Pflanzen in Berührung kommen; sie finden sich als Zierpflanzen in Grünanlagen, Gärten und auch Wohnungen. Das Ausmaß giftiger Wirkstoffe kann dabei jedoch sehr unterschiedlich sein und muss sich auch nicht in jedem Fall als Vergiftung auswirken. Wichtig für Sie als Tagespflegeperson ist,

- die „Giftpflanzen“ zu kennen, das heißt diejenigen Pflanzen, die bei Menschen Gesundheitsstörungen hervorrufen können,
- solche Pflanzen möglichst nicht im direkten Umfeld der Spielbereiche von Kindern zu halten,
- Ihren Tageskindern beizubringen, dass sie unbekannte Früchte oder andere Pflanzenteile nicht einfach probieren dürfen,
- zu wissen, was im Notfall zu tun ist, wenn Teile giftiger Pflanzen geschluckt wurden oder Vergiftungserscheinungen auftreten.



Ausführliche Informationen dazu können Sie der Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!“<sup>3</sup> entnehmen. In dieser Broschüre werden nicht nur 48 als giftig eingetragene Pflanzen mit Bildern vorgestellt; Sie finden auch detaillierte Informationen dazu, was im Vergiftungsfall zu tun ist und an wen Sie sich wenden können.

Ähnliche Informationen bietet die Broschüre der DSH „Vergiftungsunfälle bei Kindern“<sup>4</sup>, die auch ein umfangreiches Kapitel zu Giftpflanzen enthält.

---

<sup>3</sup> [http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/s\\_inform/SI\\_8018.pdf](http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/s_inform/SI_8018.pdf)

<sup>4</sup> [http://www.das-sichere-haus.de/uploads/tx\\_ttproducts/datasheet/achtung\\_giftig\\_01.pdf](http://www.das-sichere-haus.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/achtung_giftig_01.pdf)

[www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi)



**INSTITUT FÜR SOZIALE  
UND KULTURELLE ARBEIT  
NÜRNBERG**



**Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie und  
Integration**